

Benützungsanleitung

Der Index zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates und des Bundesrates für die Zeit der XVI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates folgt in seinem grundsätzlichen Aufbau dem schon bei der Herausgabe der bisher erschienenen Indices angewandten System.

Der I. Band enthält das Personenregister, unterteilt in

- A. Bundesregierung, Staatssekretäre, Präsident und Vizepräsident des Rechnungshofes sowie Volksanwälte
- B. Nationalrat
- C. Bundesrat

Im Personenregister A scheinen Benachrichtigungen über zeitweilige Vertretungen von Regierungsmitgliedern lediglich dann auf, wenn Mitteilungen hierüber in einer Plenarsitzung des Nationalrates bzw. des Bundesrates verlesen worden und somit auch in den Stenographischen Protokollen enthalten sind.

Im II. Band, Sachregister, sind die eingelangten Vorlagen unter den entsprechenden Schlagworten in der Reihenfolge ihrer Verhandlung im Nationalrat geordnet und die nicht erledigten Vorlagen jeweils am Schluß angeführt.

Unter dem Schlagwort „Bundesverfassung“ sind auch alle Bundesgesetze, die Verfassungsbestimmungen enthalten — nicht jedoch Staatsverträge mit verfassungsändernden Bestimmungen —, zusammengestellt.

Wurden Bundesgesetze durch andere Bundesgesetze — ohne daß dies aus deren Titel ersichtlich ist — geändert, so ist (mit Ausnahme finanzgesetzlicher Ansätze oder der Aufhebung von einzelnen Bestimmungen) unter dem jeweiligen Schlagwort durch einen Hinweis auf die abändernden Rechtsvorschriften verwiesen.

Zur leichteren Auffindung der im Sachregister verzeichneten Materien ist auf den Seiten 819 und 820 ein Verzeichnis der verwendeten Schlagworte wiedergegeben. Unter dem Schlagwort „Geschäftsordnung“ findet sich auch eine Zusammenfassung wichtiger die Geschäftsordnung betreffender Vorgänge.

Bei den Angaben der Fundstellen zeigen die fettgedruckten Ziffern die Nummern der Sitzungen, die anschließenden Ziffern die Seiten des Stenographischen Protokolls an; wenn den Sitzungsnummern nicht „BR“ vorangestellt ist oder aus dem Zusammenhang nicht hervorgeht, daß es sich um Sitzungen des **B u n d e s r a t e s** handelt, bezeichnen sie regelmäßig die Sitzungen des **N a t i o n a l r a t e s**.

Den in Klammern gesetzten laufenden Nummern der Anfragen bzw. Anfragebeantwortungen wurde mit Rücksicht auf das Geschäftsordnungsgesetz 1975 (§ 91 Abs. 1) das Datum des Einlangens in der Parlamentsdirektion angefügt; hingegen ist die Nummer der Sitzung, in welcher die Mitteilung des Einlangens erfolgt ist, nicht mehr angegeben.